

# Niederschrift

über die Sitzung/Begehung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Buchholz  
am 01. Juli 2019, um 19:00 Uhr in 25712 Buchholz

**Anwesend:** Ausschussvorsitzender Horst Rohwer  
Ausschussmitglied Stefan Thode  
- " - Christian Thies  
- " - Thorsten Kellermann  
- " - Jan Hinnerk Dreeßen

**Außerdem sind  
anwesend:** Bürgermeister Eggert Braasch (Protokollführer)  
Gemeindewehrführer Andre Boll zu TOP 9

**Entschuldigt fehlten:** keiner

## **Tagesordnung:**

1. Wiederkehrende Prüfung der Brücken
2. Baum Buchholzer Moor
3. Straßenschaden Schanze
4. Geruchsbelästigung Schanze
5. Straßenschaden Stubbenberg
6. Straßenschaden, Wasserablauf Am Wall
7. Rissanierung Buchholzer Moor
8. Anmeldung Wegeunterhaltungsverband Maßnahmen 2020
9. Gefährdungsbeurteilung Feuerwehrgerätehaus
10. Verschiedenes

Bau- und Wegeausschussvorsitzender Horst Rohwer begrüßt um 19:00 Uhr die anwesenden Teilnehmer.

### **Zu Tagesordnungspunkt 1: Wiederkehrende Prüfung der Brücken**

Der Zustand der Brücke über die Bahnlinie Hamburg – Westerland sowie der drei Brücken über die Burger Au im Buchholzer Moor wurde nach der jeweiligen Besichtigung bewertet. Die Detailergebnisse sind der Anlage zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 2: Baum Buchholzer Moor**

Der Zustand eines abgestorbenen Baumes am Straßenrand im Buchholzer Moor (gegenüber Fam. Theusner) wurde nach der Besichtigung bewertet. Der Baum ist abgängig und muss aus Gründen der Verkehrssicherung beseitigt werden.

### **Zu Tagesordnungspunkt 3: Straßenschaden Schanze**

In der Straße Schanze (Höhe Hof Kruse) kommt es zu einer Fahrbahnabsackung im Bereich der Oberflächenentwässerungsleitung. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Reparatur in Abstimmung mit dem Abwasserverband einzuleiten.

**Zu Tagesordnungspunkt 4:**  
**Geruchsbelästigung Schanze**

In der Straße Schanze und im näheren Umfeld kommt es bei besonderen Wetterlagen zu Geruchsbelästigungen. Als Ursache werden die Abwasserleitungen in diesem Bereich festgestellt. Der Bürgermeister wurde beauftragt, hierzu mit dem Abwasserverband in Kontakt zu treten und über die Ursache und evtl. mögliche Abhilfemaßnahmen zu sprechen.

**Zu Tagesordnungspunkt 5:**  
**Straßenschaden Stubbenberg**

In einer Einmündung der Straße Stubbenberg wurde die Fahrbahn durch große Baufahrzeuge beschädigt. Als Erstmaßnahme wurde mittels einer Stahlplatte diese schadhafte Stelle abgedeckt. Ein Verursacher ist nicht festzustellen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Reparatur in dem Einmündungsbereich durchführen zu lassen. Zur Verbesserung der Situation sollen zusätzliche Betongittersteine im Kurvenbereich verlegt werden. Die Stahlplatte soll wegen Geräuschbelästigungen beim Überfahren kurzfristig entfernt werden.

**Zu Tagesordnungspunkt 6:**  
**Straßenschaden Wasserablauf Am Wall**

Im Kurvenbereich am unteren Ende der Straße Am Wall wird das Oberflächenwasser nicht sachgerecht abgeleitet. Diese Situation ist schon seit langer Zeit bekannt. Es kommt zu Fahrbahnabsackungen im Kurvenbereich durch nicht abgeleitetes Regenwasser.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Wasserführung in dem Bereich verbessern zu lassen. Hierzu soll an mehreren Stellen der Bordstein im oberen Bereich abgeschnitten werden, damit das Oberflächenwasser an die dafür vorgesehenen Wassereinläufe gelangen kann. Weiterhin soll ein zusätzlicher Wassereinlauf an der tiefsten Stelle eingebaut werden.

**Zu Tagesordnungspunkt 7:**  
**Risssanierung Buchholzer Moor**

Im gesamten Straßenabschnitt im Buchholzer Moor sind zum Teil erhebliche Risse, auch in dem erst im vorigen Jahr sanierten Bereich, in der Fahrbahn festzustellen. Die technischen Randbedingungen in dem Gebiet und der Nutzungsbedarf führen zwangsläufig wieder zu dieser frühen Schädigung der Straße. Der Bürgermeister wurde beauftragt, eine mögliche Risssanierung zu prüfen und ggf. in Auftrag zu geben.

**Zu Tagesordnungspunkt 8:**  
**Anmeldung Wegeunterhaltungsverband Maßnahmen 2020**

Nach Bewertung des Wegenetzes in Buchholz empfiehlt der Ausschuss die Anmeldung von zwei Straßenbereichen:

1. Mühlenstraße von der Kreuzung beim Bäcker bis zu den Glascontainern
2. Brickelner Straße vom Ortsschild bis zu der Kreuzung beim Bäcker

**Zu Tagesordnungspunkt 9:**  
**Gefährdungsbeurteilung Feuerwehrgerätehaus**

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.06.2019 wurde dem Ausschuss eine Gefährdungsbeurteilung für das Feuerwehrgerätehaus an der Hauptstraße in Buchholz übergeben. Der Ausschuss hat die Aufgabe, Punkte aus der Gefährdungsbeurteilung vor Ort in Augenschein zu nehmen und Empfehlungen für die Beseitigung von Mängeln der Gemeindevertretung vorzuschlagen. Zu diesem Punkt war der Gemeindeführer Herr Andre Boll im Feuerwehrgerätehaus anwesend. Herr Boll trug die relevanten Punkte aus der Beurteilung vor, die nach den aktuellen Regelwerken Defizite aufweisen.

1. Im Einsatzfall müssen mindestens 15 PKW-Stellplätze in der Nähe des Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung stehen.

Diese Anforderung ist nicht erfüllt. Ersatzweise nutzen die Einsatzkräfte Parkflächen auf den naheliegenden Straßen bzw. auf dem Parkplatz der Gaststätte Dithmarscher Hof.

2. Im Einsatzfall soll der Zugang zu dem Feuerwehrgerätehaus (Alarmweg) nicht die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge kreuzen. Der Zugang zu dem Feuerwehrgerätehaus soll von der rückwärtigen Seite des Gebäudes (oder von der Ausfahrt abgewandten Seite) erfolgen.

Diese Anforderung ist nicht erfüllt. Ersatzweise wurden die Einsatzkräfte über die besondere Gefahrensituation bei dem Überqueren der Ausfahrt durch Einsatzfahrzeuge belehrt.

3. Die Eingangstür zu dem Feuerwehrgerätehaus erfüllt die aktuellen technischen Anforderungen nicht. Abmessungen und Stufenhöhen liegen nicht in dem erwarteten Bereich.

Auf die Gefahrensituation durch die Nichteinhaltung von Abständen wird ersatzweise durch eine besondere Kennzeichnung hingewiesen.

4. Die Rolltore zu den Fahrzeughallen erfüllen die aktuellen technischen Anforderungen nicht. Abmessungen liegen nicht in dem erforderlichen Bereich für die derzeitigen Fahrzeugabmessungen. Sicherheitsabstände werden unterschritten.

Auf die Gefahrensituation durch die Nichteinhaltung von Abständen wird ersatzweise durch eine besondere Kennzeichnung hingewiesen.

5. Die Rolltore zu den Fahrzeughallen erfüllen die technischen Anforderungen nicht. Sicherheitseinrichtungen zur Verhinderung von Quetschgefahren funktionieren nicht.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, eine Fachfirma mit der Instandsetzung zu beauftragen.

6. Die Lagerung von Werkzeugen, Schulungsmaterial und Geräten sowie Betriebs- und Hilfsstoffen in einem provisorischen Container erfüllen nicht die Anforderungen. Schränke (Gefahrstoffe), Regale und Arbeitsplätze sind nicht anforderungsgerecht ausgelegt.

Eine sachgerechte Lagerung diverser Feuerwehrgegenstände in dem provisorischen Container bzw. in dem ortsfernen Gemeindeschuppen kann nicht erfolgen.

7. Die Lagerung von Tischen und Bänken, die für die Schulungen der Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle erforderlich sind, erfolgt aus Platzmangel auf den Spinden der Einsatzkleidung. Dieser Lagerort ist sicherheitstechnisch bedenklich.

Eine sachgerechte Lagerung ist derzeit nicht möglich.

8. Die Lagerung der Einsatzkleidung für die Feuerwehrleute erfolgt in offenen Spinden in direkter Nähe zu den Einsatzfahrzeugen. Getrennte geschlossene Spinde für die Privatkleidung sind nicht vorhanden, eine Kontamination der Privatkleidung nach einem Einsatz ist möglich. Ein abgetrennter Umkleidebereich für weibliche Einsatzkräfte ist nicht vorhanden. Das Anlegen der Einsatzkleidung ist durch die direkte Nähe der Einsatzfahrzeuge nicht möglich, die Fahrzeuge müssen die Halle vorher verlassen. Die Einsatzkleidung wird durch Rauchgase der Fahrzeuge kontaminiert.

Aktuelle Anforderung sind nicht erfüllt. Ersatzweise wurden die Einsatzkräfte über die besondere Situation belehrt. Vor dem Umkleiden werden die Einsatzfahrzeuge vor die Fahrzeughalle gefahren.

9. Die Reinigung und Desinfektion der Atemschutzmasken nach einem Einsatz kann nicht mehr durch die Kreisfeuerwehrzentrale erfolgen. Eigene geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion sind nicht vorhanden. Atemschutzmasken werden derzeit in der vorhandenen KÜcheneinrichtung gereinigt, desinfiziert und getrocknet.

Aktuelle Anforderung sind nicht erfüllt. Ersatzweise wird provisorisch gehandelt.

10. Die Fahrzeughalle verfügt nicht über eine Abgasanlage für die beiden Fahrzeuge. Abgase nach dem Start der Fahrzeuge verbleiben in der Halle und belasten somit die Einsatzkleidung in unmittelbarer Nähe.

11. Für Einsatzkräfte und andere Anwesende in dem Feuerwehrgerätehaus stehen zwei Handwaschbecken jeweils in einem WC zur Reinigung zur Verfügung. Duschen sind nicht vorhanden.

12. Für Schulungszwecke steht kein geeigneter Raum und keine angemessene Technik zur Verfügung. Lediglich ein Besprechungsraum für eine kleine Gruppe ist vorhanden.

Aktuell werden Schulungen in der Fahrzeughalle durchgeführt. Die Fahrzeuge müssen vorher die Halle verlassen und Tische und Bänke müssen aufgebaut werden. In den Wintermonaten sind Schulungen nur bedingt möglich.

Die Ausschussmitglieder konnten sich von den dargestellten Defiziten vor Ort überzeugen und Fragen wurden von dem Gemeindeführer direkt beantwortet. Der Ausschuss kommt zu dem einstimmigen Ergebnis, der Gemeindevertretung eine ganzheitliche Behandlung im Rahmen einer Ortskernentwicklung durch ein externes Unternehmen zu empfehlen. An dem derzeitigen Standort des Feuerwehrgerätehauses wird man die aktuellen Erwartungen aus den Regelwerken nicht vollumfänglich erfüllen können. Auch wenn es Eingeständnisse/Abmilderungen für bestehende Einrichtungen gibt, liegt die Verantwortung bei evtl. Unfällen durch eine falsche Risikoeinschätzung bei der Gemeinde.

Alle derzeitigen möglichen Maßnahmen zur Risikominimierung wurden durch den Gemeindeführer getroffen. Unterweisungen und Kennzeichnung von Gefahrenstellen wurden durchgeführt.

### **Zu Tagesordnungspunkt 10:** **Verschiedenes**

Der Bürgermeister berichtet über den Beginn der Renovierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Hopfenhof.

- Das Reetdach wird ab 02.07.2019 saniert
- Das Holzparkett wird ab 02.07.2019 saniert
- Die Malerarbeiten beginnen am 03.07.2019

Im weiteren Verlauf wurde über die zukünftige Planung für neuen Wohnraum diskutiert. Auch hier kommt der Ausschuss zu dem Ergebnis, der Gemeindevertretung eine ganzheitliche Behandlung im Rahmen einer Ortskernentwicklung durch ein externes Unternehmen zu empfehlen.

Ende der Sitzung/Begehung: 22:15 Uhr

Ausschussvorsitzender

Protokollführer

Anlagen